



Beschluss

Nr. 20/46/03G
Vom **11.11.2020**
P190471

Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.“

19.0471.03, Bericht der WAK vom 30.09.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 19.0471.03 vom 17. September 2020 und mit Einverständnis des Initiativkomitees, beschliesst:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum auch für den Fall, dass der Grosse Rat keinen Gegenvorschlag vorlegt, bis zum 30. Mai 2021 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.